

## Erstinformation gemäß Abschnitt 4 / § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

### Persönliche Angaben zum Versicherungsvermittler:

Firma	DrephSicher, Versicherungsmakler	Tel.	(0711) 68 75 112
Vorname, Name	Christoph Drephal	Fax	(0711) 49076-3563
Straße, Hs.-Nr.	Schubertstr. 7	Funk	(0173) 301 7722
PLZ, Ort	72631 Aichtal	E-Mail	drephsicher@arcor.de

### Status des Versicherungsvermittlers:

- Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO**
- Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- gebundener Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 4 GewO
- produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 3 GewO
- Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34e Abs. 1 GewO
- Dem Vermittler wurde die Genehmigung nach § 34c GewO erteilt.

### Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen:

Hält der Vermittler unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen?  ja  nein

Hält ein Versicherungsnehmen mittelbare oder unmittelbare Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Vermittler?  ja  nein

**Aufsichtsbehörde nach § 34d Gewerbeordnung:** Industrie und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Jägerstrasse 30, 70194 Stuttgart

### Die gemeinsame Registerstelle nach § 11a Abs. 1 Gewerbeordnung:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin,  
Telefon 0180 500 585 0\*, (\*14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)

Der Vermittler wurde in das Vermittlerregister eingetragen:

Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**unter Registriernummer** **D-LSTF-ET8EF-82**

### Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitigkeiten:

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherungen  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

### Angaben zu Mandanten:

Mandant 1: \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Mandant 2: \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Haushaltsanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Datenschutzerklärung

Der / Die Unterzeichner willige/n ein, dass der Versicherungsmakler Christoph Drephal alle notwendigen persönlichen Daten und sonstige Daten (z.B. aus Versicherungsunterlagen) zur Erfüllung seiner Pflichten speichern und an notwendige dritte Partner weitergeben darf. Der Schriftverkehr darf auch über E-Mail geführt werden. Diese Einwilligung gilt unabhängig von Zustandekommen eines Versicherungsvertrages.

Ich/wir bestätige/n den Empfang dieser Erstinformation. Ich/wir habe/n diese gelesen und inhaltlich verstanden.

Ort, Datum

Mandant 1

Mandant 2

## Anlage zur Erstinformation gemäß Abschnitt 4 / § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

In der deutschen Finanzbranche gibt es ab dem 22.05.2007 nach § 42a (1) VVG zwei grundsätzlich verschiedene Versicherungsvermittler:

1. den **gebundenen Versicherungsvertreter** (§ 34d (4) GewO) oder den Versicherungsvertreter (§ 34d (1) GewO) (früher **Mehrfachagent** genannt) Beides sind Handelsvertreter gemäß der §§ 84, 86, 92 HGB. Die Begriffsbestimmung erfolgt nach § 42a (2) VVG und § 5 (3b) VersVermV.
2. den **Versicherungsmakler** (§ 34d (1) GewO). Er ist Makler nach § 93 HGB. Die Begriffsbestimmung erfolgt nach § 42a (3) VVG. und § 5 (3a) VersVermV. Wenn der Versicherungsmakler noch Bank- und Bausparkassenprodukte anbietet, so wird er in der Finanzbranche als Allfinanzmakler bezeichnet.

Wo liegen die Unterschiede?

### **Gebundener Versicherungsvertreter nach § 42a (2) VVG, § 5 (3b bb) VersVermV, § 34d (4) GewO und nach § 84, 86, 92 HGB**

Der gebundene Versicherungsvertreter muss nach § 86 HGB die Interessen seiner Vertriebsfirma vertreten und hat sich um den Umsatz für sein Unternehmen zu bemühen. Er macht seinem Kunden Angebote und der Kunde muss entscheiden und selbst prüfen, ob diese Angebote für ihn geeignet sind. Wie ein typischer Vertreter hat der Handelsvertreter die Aufgabe, seine Produkte in großer Stückzahl am Markt zu platzieren. Laut dem Bund der Versicherten verlieren die Bundesbürger jährlich 20 Milliarden Euro durch zu teure und unsinnige Versicherungen. Im Jahr 2006 waren ca. 400.000 Handelsvertreter in Deutschland tätig und haben Verträge an 90% der Bevölkerung vermittelt.

### **Versicherungsvertreter nach § 42a (2) VVG, § 5 (3b aa) VersVermV, § 34d (1) GewO und nach § 84, 86, 92 HGB (früher Mehrfachagent)**

Neben dem gebundenen Versicherungsvertreter und dem Versicherungsmakler gibt es noch den Versicherungsvertreter (früher Mehrfachagent). Er zählt auch zu den Handelsvertretern und damit zu den Interessenvertretern der von ihm vertretenen Versicherer. Er ist in erster Linie verpflichtet, die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf der Seite der Gesellschaften. Der Versicherungsvertreter (Mehrfachagent) ist in seiner Entscheidung frei, mit welchem der Versicherer er zusammenarbeitet. Er wird diese Versicherer seinen Kunden benennen.

### **Versicherungsmakler nach § 42a (3) VVG, § 5 (3a) VersVermV, § 34d (1) und nach § 93 HGB**

Der Versicherungsmakler (auch Allfinanzmakler) hat eine vollkommen andere Arbeitsweise als der Versicherungsvertreter. Er muss nach § 93 HGB die Interessen seines Mandanten vertreten, nicht die Interessen von Unternehmen! Der Versicherungsmakler (Allfinanzmakler) ist unabhängig und keiner Gesellschaft verpflichtet. Er muss dem Mandanten aus einer hinreichenden Anzahl von Angeboten des gesamten Finanzmarktes Lösungen - unter Berücksichtigung der Wünsche und Ziele des Mandanten - anbieten (§ 42b (1) VVG), um die Absicherung des Einkommens, die Absicherung des Vermögens und den gezielten Vermögensaufbau zu sichern. Der Mandant muss die Produktauswahl nicht selbst vornehmen, sondern beauftragt den Versicherungsmakler (Allfinanzmakler) für ihn tätig zu werden. Der Mandant erteilt dem Versicherungsmakler (Allfinanzmakler) einen Produktausschreibungsauftrag und der Versicherungsmakler übernimmt die Haftung dafür, dass er dem Mandanten nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung abgibt, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, den ganz speziellen Wünschen und Bedürfnissen des Mandanten gerecht zu werden. Im Jahr 2006 waren ca. 20.000 Versicherungsmakler in Deutschland tätig und betreuen ca. 10% der Bevölkerung.

**Fazit: Nur der Versicherungsmakler (Allfinanzmakler) steht auf Ihrer Seite und vertritt Ihre Interessen!**

#### **Handelsvertreter nach § 84 HGB beraten Kunden**

Gebundener Versicherungsvertreter § 34d (4) und der Versicherungsvertreter nach § 34d (1) GewO

Handelsvertreter und vertritt nach § 84 HGB die Interessen der Gesellschaft XY  
Er ist Erfüllungsgehilfe nach § 278 BGB und muss die Produkte der Gesellschaft XY vertreiben.

Der Rat des Versicherungsvertreters beruht nur auf Informationen und Tarifen der Gesellschaft XY, die er als Erfüllungsgehilfe vertritt.

**Kunde muss selbst am Markt vergleichen!!!**

#### **Makler nach § 93 HGB beraten Mandanten**

Versicherungsmakler nach § 34 d (1) GewO

Ich bin Makler und vertrete nach § 93 HGB Ihre Interessen (Die Interessen meines Mandanten).  
Ich bin unabhängig und keiner Gesellschaft verpflichtet

Mein Rat beruht auf einer hinreichenden Anzahl von Angeboten des gesamten Finanzmarktes.

**Die Produktausschreibung kann ich gerne für Sie vornehmen!**